

**Leader in der**



***Präambel***

Die kommunale Allianz XperRegio hat am 7. November 2006 die "Lokale Aktionsgruppe LEADER" (LAG) gegründet. Zur ordnungsgemäßen Durchführung von LEADER im Rahmen des EU-Fonds ELER nimmt die LAG zukünftig die Rechtsform einer kommunalen einfachen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – an.

Zur Gründung der kommunalen

**Arbeitsgemeinschaft „Lokale Aktionsgruppe XperRegio“**

gemäß Art. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – Komm ZG –

schließen die im Anhang bezeichneten Personen/Institutionen

folgende

**Vereinbarung**

**§ 1 Name und Sitz**

Die LAG führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe XperRegio“ mit dem Sitz in 94424 Arnstorf. Der Wirkungsbereich erstreckt sich über die 23 Kommunen Arnstorf, Bad Birnbach, Dietersburg, Eggenfelden, Egglham, Eichendorf, Falkenberg, Hebertsfelden, Johanniskirchen Landau, Malgersdorf, Massing, Pfarrkirchen, Pilsting, Roßbach, Schönau, Simbach/Landau, Simbach am Inn, Triftern, Unterdietfurt, Wittibreut, Wurmannsquick, Zeilarn. In speziellen Einzelprojekten wird mit LAG's außerhalb des Landkreises kooperiert.

**§2 Zweck**

Die LAG ist eine Interessensgemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern im Wirkungsbereich, deren Ziel es ist, eine ganzheitliche Entwicklung der Region mit innovativen Projekten vorwärts zu bringen.

### **§3 Aufgaben und Zuständigkeiten**

Die LAG koordiniert den Leader -Prozess im Wirkungsbereich. Die LAG ist selbstlos tätig, sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mitglieder der LAG sind ehrenamtlich tätig.

Die LAG entscheidet über die Aufnahme von Einzelprojekten in das Regionale Entwicklungskonzept.

Die LAG bzw. die Geschäftsstelle kann die Überarbeitung von Projektanträgen vom Antragsteller verlangen oder selbst er- oder überarbeiten.

Die Einzelanträge werden von der LAG geprüft und bewertet.

Die LAG bestimmt einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, der mit Hilfe der Geschäftsstelle die Geschäfte des Leader-Prozesses leitet.

Die LAG wird schriftlich mit Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen einberufen.

Die Mitglieder der LAG sind im Zielgebiet ansässig oder dafür zuständig.

Die Regionalversammlung am 7. November 06 in Mariakirchen hat die ursprüngliche personelle Zusammensetzung ergeben. Bis zum 16.12.09 haben sich Änderungen in der personellen Besetzung ergeben. Die aktuelle LAG setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister Alfons Sittinger, Arnstorf (Vorsitzender)
- Bürgermeister der Gemeinde Schönau (stellvertretender Vorsitzende)
- Bürgermeister des Marktes Simbach b. L. (stellvertretender Vorsitzender)
- Bürgermeister der Gemeinde Ettlham
- Bürgermeister des Marktes Massing
- Vertreter der BBV Landsiedlung
- Rosemarie Thalhammer, Bäuerin, Landau
- Elke Steiger, Unternehmerin, Dietersburg
- Franz Hofmann, Unternehmer, Johanniskirchen
- Jugendvertreter
- Vertreter des Bund Naturschutz

Als informeller Teilnehmer (nicht stimmberechtigt) wird ein Vertreter des LRA Rottal-Inn eingeladen.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die LAG mit einer zwei Drittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Scheidet ein Mitglieder der LAG aus, beschließen die übrigen Mitglieder der LAG über eine Nachfolge.

#### **§4 Geschäftsführung, Rechnungsprüfung**

Die Geschäfte führt die XperRegio-GmbH. Diese nimmt auch die Schrift- und Kassenführung wahr. Diese kann die entsprechenden Aufgaben Externen vergeben.

Die Kassenprüfung erfolgt durch den Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Rottal-Inn.

#### **§5 Beschlussfassung**

Die LAG ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet die LAG mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Über jede LAG-Sitzung wird ein Protokoll geführt, in dem die Beschlüsse schriftlich niedergelegt sind.

#### **§6 Inkrafttreten**

Die Vereinbarung wurde in der Versammlung vom 3. Mai 2007 beschlossen und tritt am folgenden Tag in Kraft.

Arnstorf, den 16.12.2009

Alfons Sittinger, 1. Bgm. Markt Arnstorf